

Danziger Wirtschafts-Zeitung

Mit den Beigaben:
Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Danzig. Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung. Danziger Juristen-Zeitung

Herausgeber: Dr. Br. Heinemann :: Schriftleiter: Dr. Mau

15. Jahrgang — Nr. 12 — 22. März 1935

Die DWZ erscheint wöchentlich am Freitag und kostet im In- und Ausland durch die Post bezogen pro Monat 3.—Dg., unter Kreuzband nach Polen 11,— Dg. und dem Ausland 12,— Dg. pro Quartal. — Einzelnummer 1,— Dg. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet, der mit Verfasser gezeichneten Artikel nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Dr. Mau; für Inserate und Geschäftliche Mitteilungen: Bruno Gülsdorff, Hohenstein i./Freistaat.

Deutschland in der Weltwirtschaft.

Der mit der Führung der Geschäfte des Reichswirtschaftsministers beauftragte Reichsbankpräsident Dr. Hjalmar Schacht hat auf der Leipziger Frühjahrsmesse einen Vortrag gehalten, der seiner grundsätzlichen Bedeutung wegen nachstehend zum Abdruck gebracht wird.

Dr. Schacht führte im wesentlichen folgendes aus:

Die Wirtschaftskrise der Welt dauert nun schon ins sechste Jahr. Sie verschärft sich fast von Tag zu Tag. Glaubte man ursprünglich, die Weltwirtschaft ohne Rücksicht auf die durch das Versailler Diktat erzwungene Lage Deutschlands weiterführen zu können, so zeigte sich sehr bald, daß zunächst die osteuropäischen Agrarstaaten und die südamerikanischen Länder wirtschaftlich zu kränkeln begannen. Dann griff der Krach in das Herz des großen amerikanischen Kriegsgewinnlers, und danach folgte eines der west- und mitteleuropäischen Länder nach dem anderen.

Diese ganze Entwicklung wurde begleitet von einer nicht endenwollenden Unruhe in allen Teilen Asiens, die nichts anderes bedeutet als den Versuch, sich von dem Vorrang der weißen Rasse zu befreien, die nicht genug Herrenrrasse gewesen war, um ihre Angelegenheiten ohne die Kriegshilfe der gelben und schwarzen Völker in Ordnung zu halten. Während deshalb lediglich das führende Volk der Japaner einen gewissen Aufschwung verzeichnete, schrumpfte der Handel aller übrigen Länder dauernd ein. Der Welthandel macht heute nicht einmal mehr ein Drittel seines früheren Höchstmaßes aus.

Die Ursache dieser ganzen Krisenentwicklung liegt in der Politik, insbesondere in den politischen Auswirkungen des Weltkrieges. Für das Deutsche Reich kann man diese Auswirkung wirtschaftlich in einer charakteristischen Ziffer zusammenfassen. Vor dem Kriege hatte das Deutsche Reich 25 Milliarden Reichsmark Forderungen und fünfzehn Jahre später mehr als 25 Milliarden Reichsmark Schulden an das Ausland. Alle anderen wirtschaftlichen Folgen aus Krieg und Friedensdiktaten will ich hier gar nicht erwähnen. Allein diese plötzliche Umkehrung der deutschen Zahlungsbilanz um 50 Milliarden Reichsmark mußte die Weltwirtschaft erschüttern; denn auf Deutschland entfielen vor dem Kriege nicht weniger als 13 v. H. des Weltaußenhandels. Wenn also nun plötzlich das Deutsche Reich gezwungen war, aus einem großen Käufer auf dem Weltmarkt ein noch größerer Verkäufer zu werden, so war die Welthandelskrise unvermeidlich.

Das Deutsche Reich hat alles getan, um die ihm aufgezwungene Umstellung zu vollziehen und seine Schulden abzuzahlen. Es hat seine Bestände an Gold, Devisen und realisierbaren Auslandswerten geopfert, hat seine Einfuhr gedrosselt und seine Ausfuhr gegesteigert. Obwohl diese Anstrengungen den Erfolg einer erheblichen Schuldenverminderung hatten und, wenn man diese Tendenz unterstützt hätte, damit vielleicht zur Beseitigung eines der Krisenelemente geführt haben würden, so hat doch das Ausland den Erfolg dieser Anstrengungen durch seine Handelsrestriktionen und Währungsdumpings vereitelt.

Statt dessen ist ein Teil unserer Gläubigerstaaten vielmehr zu dem System der Clearings übergegangen und hat damit dem Welthandel einen neuen Schlag versetzt. Diese Clearingverträge haben nicht nur unseren Transithandel fast vollständig zum Erliegen gebracht, sie haben darüber hinaus durch ihren Bürokratismus und durch ihre Formularwirtschaft den fremden Käufer abgeschreckt, im Deutschen Reich einzukaufen. Ferner haben sie den Rohstoff-Veredelungskredit lahmgelegt und den normalen deutschen Einfuhrkredit fast vollständig unterbunden; an die Stelle der Einfuhr gegen Dreimonatsziel ist die Einfuhr per Kasse getreten, ja es müssen sogar häufig Voreinzahlungen auf die Verrechnungskonten vorgenommen werden. Endlich haben sie die Privatinitiative außerordentlich beschränkt. Es ist uns aus Kreisen der Wirtschaft wiederholt nahegelegt worden, im Interesse der Entfaltung des Exports dem deutschen Exporteur einen bestimmten Devisenanteil aus seinem Exporterlös zur Rohstoffbeschaffung zu überlassen. Dieser an sich durchaus vernünftige Gedanke konnte leider nicht in die Praxis übertragen werden, weil der deutsche Exporteur, der in ein Verrechnungsland exportiert, keine freien Devisen, sondern Reichsmark erlangt.

Infolge dieser Schwierigkeiten ist der internationale Handel sowohl in der Einfuhr als auch in der Ausfuhr ständig weiter geschrumpft. Besonders widersinnig ist es, daß heute schon fremde Regierungen, um das Gleichgewicht in der eigenen Zahlungsbilanz herzustellen, ihre Landsleute daran hindern müssen, weiter nach dem Deutschen Reich zu exportieren, wie sie es tun möchten, statt zu dem einzig möglichen Mittel zu greifen, die Einfuhr aus dem Deutschen Reich anzuregen und in jeder Weise zu fördern. Die zwangsläufige Folge dieses durch die Clearingabkommen herbeigeführten zweiseitigen Verkehrs ist, daß wir für unsere Ausfuhr immer weniger freie Devisen erlangen, mit denen wir in beliebigen Ländern einkaufen können. Insbesondere fehlen uns Devisen, um Rohstoffe aus denjenigen Ländern zu kaufen, denen gegenüber wir im Warenaustausch passiv sind. Infolgedessen entsteht für uns die nicht minder widersinnige Zwangslage, auch diesen Ländern gegenüber den zweiseitigen Verkehr in Anwendung bringen zu müssen, und es besteht die unverkennbare Tendenz, den internationalen Handel mehr und mehr auf einen rein zweiseitigen Verkehr abzustellen. Je mehr Clearingverträge zwischen den verschiedenen Ländern entstehen, um so mehr wird der freie mehrseitige Verkehr, von dem allein eine Belebung des Welthandels erwartet werden kann, unmöglich gemacht.

Es ist nicht unser böser Wille, sondern es liegt in der Natur dieser Entwicklung zum zweiseitigen

Verkehr, wenn unsere durch den neuen Plan gekennzeichnete Politik der Selbstbehauptung umwälzende Wirkungen auf die traditionellen Wege des internationalen Handels haben muß. Nachdem die Clearingabmachungen unseren Handelsbilanzüberschuß gegenüber unseren europäischen Abnehmern immer mehr zum Verschwinden gebracht haben und der noch bestehende Ueberschuß für die Bezahlung unseres Auslandsschuldendienstes praktisch beschlagnahmt ist, bleibt uns keine andere Wahl als die, unsere Rohstoffe dort einzukaufen, wo wir sie im Austausch gegen deutsche Ware erlangen können. Wir bedauern es, wenn im Zuge dieser Entwicklung der englische Wollhändler, der uns seither südafrikanische Wolle verkauft hat, aus dem Geschäft geworfen wird, weil wir Wolle nur noch unmittelbar im Kompensationswege aus Südafrika kaufen können. Wir bedauern es, wenn der australische Wollproduzent seine Wolle im Deutschen Reich nicht mehr absetzen kann, weil seine Importorganisation noch nicht auf den direkten Bezug deutscher Ware eingestellt ist. Wir bedauern es, wenn wir Baumwolle nicht mehr von dem größten Baumwollproduzenten der Welt, den Vereinigten Staaten, kaufen können, sondern unseren Baumwollbedarf in Ländern decken müssen, von denen wir früher so gut wie keine Baumwolle bezogen haben. Niemand würde es mehr begrüßen als wir, wenn im Wege internationaler Zusammenarbeit die Voraussetzungen zur Beseitigung des gegenwärtigen primitiven Verfahrens und zur Wiederherstellung des mehrseitigen Handels geschaffen werden könnten. Solange diese Voraussetzungen indessen nicht bestehen, sind wir aus Gründen unserer Selbsterhaltung gezwungen, unsere Stellung als Rohstoffkonsument mit vollem Gewicht in die Waagschale zu werfen und nur dort zu kaufen, wo man gewillt ist, unsere Produkte abzunehmen.

Der anfängliche Reiz für unsere Gläubigerländer, uns die Clearingverträge aufzunötigen, lag darin, daß unsere aktive Handelsbilanz gegenüber diesen Ländern die Verwendung unseres Handelsüberschusses für die Zahlung der Anleihezinsen zu ermöglichen schien. Heute haben sich die Clearings so entwickelt, daß unsere europäischen Gläubigerstaaten wohl die Zinszahlungen für die deutschen Anleihen sichergestellt haben, daß aber die Bezahlung ihrer Exporteure für die nach Deutschland gelieferten Waren auf immer längere Fristen verschoben werden muß. Diese Methode hat verzweifelte Aehnlichkeit mit dem seinerzeitigen Verfahren, die unmöglichen Reparationszahlungen durch Aufnahme ausländischer Kredite doch noch zu bewerkstelligen und muß sich genau so totlaufen, wie sich die Reparationen totgelaufen haben.

Die Lösung des deutschen Schuldentransferproblems ist nur auf zwei Wegen möglich, entweder Herabsetzung von Zins- und Amortisation unserer Anleihen im Zusammenhang mit einer zeitweisen Stundung oder ausreichende Erhöhung des deutschen Exportüberschusses. Ich freue mich, daß der Leiter der Vertragsabteilung im amerikanischen Staats Department, Mr. Grady, anscheinend diese Alternative ebenfalls klar erkannt hat und ein Kompromiß aus beiden Maßnahmen empfiehlt. Das würde sich mit dem Weg decken, den ich wiederholt unseren Gläubigern empfohlen habe, nämlich den deutschen Anleihedienst für einige Jahre auszusetzen und ihn danach zu maßvollen Zinsen wieder aufzunehmen. Die dazwischenliegende Zeit müßte dazu verwendet werden, um den normalen internationalen Handelsverkehr wieder aufzubauen. Die in der Zwischenzeit auflaufenden Zinsen könnten fundiert und der Anleihe zugeschlagen werden. Um unseren ehrlichen Willen zu bekunden, gehe ich so weit, das Wiederaufleben aller ursprünglichen Rechte der Anleihegläubiger zuzugestehen, wenn ein solches Abkommen von uns später nicht eingehalten werden sollte.

Statt diesen Weg der internationalen Schuldenregelung, den Mr. Grady empfiehlt, zu gehen, haben zahllose Länder, und merkwürdigerweise Schuldnerwie Gläubigerländer, den Versuch gemacht, durch eine Abwertung ihrer Währung der Krise beizukommen. Ich glaube nicht fehl zu gehen, wenn ich konstatiere, daß mancher, der an das Heilmittel Währungsexperiment geglaubt hat, heute schon kuriert ist. Aber nun erhebt sich die Frage, wie man die Geister, die man rief, wieder los wird. In England, wo das Pfund augenblicklich wieder stärker nach unten geht, scheint man den Teufel mit Beelzebub austreiben zu wollen. Wir haben uns nie in die wirtschaftlichen Maßnahmen des Auslandes einzumischen gewünscht, und wir überlassen dem Auslande ruhig die wirtschaftlichen und sozialen Reaktionen, die eine solche Währungspolitik im eigenen Lande auslösen muß. Um so weniger aber lassen wir uns daran hindern, unsere eigene Wirtschaftspolitik zu treiben und uns zu schützen, soweit die Wirtschaftspolitik der anderen in unsere Außenhandelssphäre übergreift; denn es ist selbstverständlich, daß die Wirtschaftspolitik eines jeden Landes, soweit der Welthandel in Frage kommt, auf die Wirtschaft anderer Länder Einfluß übt. Es braucht sich deshalb niemand zu wundern, wenn beispielsweise der deutsch-amerikanische Handel langsam aus der Welt zu verschwinden droht, wenn Amerika erst seine Währung entwertet und dadurch seine an sich schon hohen Zollsätze gegenüber nicht entwerteten Währungen um rund 60 v. H. erhöht, gleichzeitig aber eine Antidumping-Gesetzgebung beibehält. Wie soll da der Welthandel gedeihen? . . .

Der Wille, unser Schicksal selbst in der Hand zu behalten, ist bestimmend gewesen für die Einführung des sogenannten „Neuen Planes“ in unsere Handelspolitik, den ich vor sechs Monaten anläßlich der Leipziger Herbstmesse ankündigen konnte. Der Grundsatz dieses Planes lautet: Nicht mehr kaufen als bezahlt werden kann und in erster Linie das kaufen, was notwendig gebraucht wird. Mit diesen beiden Forderungen ist das Devisenproblem und das Rohstoffproblem berührt. In jenen Tagen und Wochen ist uns hundertmal vom Auslande prophezeit worden, daß wir einen solchen Plan nicht durchführen könnten. Unser wirtschaftlicher Zusammenbruch wurde als unmittelbar bevorstehend bezeichnet. Wie Sie sehen, haben wir den Plan durchgeführt und sind nicht zusammengebrochen. Ich glaube vielmehr, daß die diesjährige Leipziger Frühjahrmesse Ihnen allen, die Sie hierhergekommen sind, ein Bild stärkster Lebenskraft, hervorragender Leistung und bester Qualität in Stoff und Form gibt. Wir sind durch den Winter glatt hindurchgekommen mit gesteigerten Produktionsziffern und einer sehr geringen saisonmäßig bedingten Steigerung der Arbeitslosenziffer. Es wäre allerdings falsch, wenn ich sagen würde, daß es leicht gewesen ist. Es ist sogar sehr schwer gewesen.

Dennoch braucht das schlechte Außenhandelsergebnis von Dezember und Januar uns nicht allzusehr zu erschrecken. Es ist klar, daß wir den neuen Plan nicht restlos und plötzlich überall einführen konnten. Wir waren an handelspolitische Verträge gebunden, auf Grund deren wir zunächst noch Ein-

fuhren über das erforderliche Maß hinaus zulassen mußten. Im November vorigen Jahres haben die Ueberwachungsstellen für rund 100 Millionen Reichsmark Devisenbescheinigungen mehr ausstellen müssen als im darauffolgenden Dezember und Januar, in denen diese 100 Millionen Reichsmark sich als Einfuhr auswirkten. Mit Beginn des Monats März erst ist nun auch die Einfuhr aus Rußland und die des Saargebietes den Vorschriften des Neuen Planes unterworfen. Besonders stark hat sich auf Dezember und Januar die Agrareinfuhr zusammengedrängt, die sicherlich in den nächsten Monaten weniger in die Erscheinung treten wird. Auch sind über die sogenannten Ausländersonderkonten Rohstoffe nach dem Deutschen Reich hereingekommen, für die der kompensierende Export erst in die Zukunft fällt, und endlich sind Waren in nicht unbeträchtlichem Umfang ohne Devisenbescheinigung nach dem Deutschen Reich gelangt, wobei die Importeure durch Bewilligung höherer Preise sich einen längeren Kredit gesichert zu haben scheinen. Ich habe aus dem letzteren Anlaß die Ueberwachungsstellen mit erhöhten Vollmachten für die Preiskontrolle auch von solchen Waren versehen, die ohne jede Devisenbescheinigung hereinkommen.

Das Haupthindernis des Neuen Planes bleiben indessen die Clearingverträge. Der Grundsatz, nicht mehr zu kaufen als Devisen vorhanden sind, wird nämlich durch die bloßen Gutschriftsmöglichkeiten der Clearingverträge fortdauernd durchlöchert. Die Befürchtungen, die ich vor einem halben Jahr hier in Leipzig hinsichtlich der Verrechnungsabkommen ausgesprochen habe, haben sich weitgehend verwirklicht. Es hat sich auf den Verrechnungskonten bereits eine deutsche Neuverschuldung von über einer halben Milliarde Reichsmark entwickelt, die uns zwar devisenmäßig nicht bedrückt, weil ihre Bezahlung nur in Waren verlangt werden kann, die aber doch psychologisch wenig erfreulich ist, weil sie wiederum den Eindruck erweckt, als ob Deutschland rückständige Warenschulden sich wieder ansammeln läßt. Das aber war ja gerade der Grund zur Einführung des Neuen Planes, daß wir keine rückständigen unbezahlten Warenschulden zu haben wünschten. Wir werden deshalb in Zukunft auch auf den Verrechnungskonten noch viel schärfer als bisher die Einfuhrgenehmigungen unter die Lupe nehmen. Im Gegensatz zu den Clearings hat sich die Form des deutsch-englischen Handelsabkommens nach Ueberwindung einiger anfänglicher Schwierigkeiten beiderseits durchaus bewährt, und die Abtragung der Schuldenrückstände aus dem Warenverkehr macht erfreuliche Fortschritte.

Außer den Clearingabkommen haben unseren Export gehindert die mangelnde Kauffähigkeit der Rohstoffländer, die hohen Zölle fast des gesamten Auslandes, die zunehmende Kontingentspolitik bei unseren Abnehmern und nicht zuletzt die Währungsentwertungen und -schwankungen der verschiedenen Länder. Das Pfund Sterling beispielsweise hat im vergangenen Jahre um nicht weniger als 13 v. H. im Goldwerte geschwankt. Wenn wir trozdem nicht weiter im Export zurückgeworfen worden sind, als dies praktisch geschehen ist, so bedeutet dies eine Anerkennung der deutschen Qualitätsarbeit und zeigt gleichzeitig, daß unsere Mühe um die Steigerung des Exportes nicht vergeblich zu sein braucht. Die Lage unserer Ausfuhr ist gewiß schlecht. Aber sie ist nicht wesentlich schlechter als in den übrigen Ländern auch. Zwar ist der deutsche Anteil am Welthandel in den letzten beiden Jahren leicht zurückgegangen. Das erklärt sich aber zu einem erheblichen Teil daraus, daß bei den großen Kolonialmächten, insbesondere bei Großbritannien und Frankreich, der Handel zwischen Mutterland und Kolonien bzw. Dominons sich relativ gut gehalten hat, was daher kommt, daß es innerhalb dieser geschlossenen Währungs- und Wirtschaftsgebiete ein Transferproblem nicht gibt, und daß der Austausch von Rohstoffen und Fertigfabrikaten innerhalb dieser Gebiete ein vollständigerer ist als bei dem Deutschen Reich.

Dabei zeigt sich immer klarer, daß für einen Industriestaat der Besitz kolonialer Rohstoffgebiete als Ergänzung seiner heimischen Wirtschaft unerläßlich ist. Auch das frühere Deutsche Reich hat mit seinen Kolonien niemals imperialistische, sondern immer nur wirtschaftliche Ziele verfolgt. Die deutschen Kolonien waren keine militärischen Stützpunkte, keine Rekrutierungsgebiete für die heimische Armee. Als erstes und einziges Land hat das Deutsche Reich bei Kriegsbeginn vorgeschlagen, die Kolonien nicht in das Kampfgebiet hineinzuziehen. In den rund zwanzig Jahren seines kolonialen Besitzes hat das Deutsche Reich seine Kolonien wirtschaftlich und kulturell besser entwickelt als andere Länder die ihren in Jahrhunderten. Als ich im Jahre 1926 in meinem Vortrage „Neue Kolonialpolitik" vom rein wirtschaftlichen und währungspolitischen Standpunkt aus die kolonialpolitische Forderung des Deutschen Reichs erhob, hat man mich, wie so oft, im Auslande nicht gehört. Heute liegt es klar zutage, daß, wenn das Deutsche Reich seine Koloinen hätte, das Transferproblem des Deutschen Reichs unendlich viel leichter sein würde, weil es einen erheblichen Teil seiner Rohstoffe, die es heute in ausländischer Valuta bezahlen muß, im Rahmen seines eigenen Währungsbereichs erzeugen könnte.

Wenn ich aus währungs- und wirtschaftspolitischen Gründen die Notwendigkeit deutscher Kolonialwirtschaft betone, so beantworte ich damit eine Frage, die selbst objektive Ausländer so oft an uns richten: Wie stellt sich der Nationalsozialismus zur Weltwirtschaft? Kann und will er eine auf den Wiederaufbau des Welthandels gerichtete Politik mitmachen? Ich scheue mich nicht vor einer offenen Antwort. Der Nationalsozialismus sieht in geregelten Wirtschaftsbeziehungen der Völker untereinander einen wesentlichen und unentbehrlichen Kulturfaktor und ist deshalb bereit und gewillt, das Seinige zum Wiederaufbau des Welthandels beizutragen. Deshalb erkennt das nationalsozialistische Deutsche Reich seine Auslandsschuldenverpflichtungen, obwohl sie in ihrer jetzt noch vorhandenen Höhe ausschließlich reparationsbedingt sind, als bindend an. Insoweit ist im neuen Deutschen Reich die Einstellung dem Auslande gegenüber unverändert geblieben. In allem übrigen hat sich freilich eine entscheidende Wandlung vollzogen. Der Nationalsozialismus lehnt die Erfüllungspolitik um jeden Preis, mit der frühere Regierungen das Deutsche Reich an den Rand des Bolschewismus gebracht haben, auch auf wirtschaftlichem Gebiet strikt und kompromißlos ab. Der Zahlungswille des Deutschen Reichs, der nur durch Warenlieferungen betätigt werden kann, bedingt einen Annahmewillen der Gläubiger für diese Waren. Dieser Annahmewille hat gefehlt und fehlt heute noch, wie die Einfuhrrestriktionen und die Währungsdumpings beweisen. Am fehlenden Annahmewillen des Auslandes hat sich die Brüningsche Deflationspolitik totgelaufen. Wir werden sie nicht wiederholen. Das Trasferproblem kann nicht durch einen einseitigen Druck auf den Schuld-

ner gelöst werden. Die bisherigen Druckmittel haben nur eine Vertiefung und Verlängerung der Weltkrise gebracht, weil sie den normalen Warenbedarf der Schuldnerländer vom Weltmarkt fernhielten. Internationalen Kredit hält auch der Nationalsozialismus für ein unentbehrliches Hilfsmittel des Welthandels, aber er wehrt sich gegen den Mißbrauch solchen Kredites zu einer bloßen Verschleierung des vorhandenen Spannungszustandes, also gegen eine Wiederholung der Fehler des Reparationsagenten. Solange deshalb durch Förderung des deutschen Exportes oder durch Reduzierung der Schulden kein Ausweg geschaffen ist, wird das nationalsozialistische Deutsche Reich sich in welthandelspolitischer Beziehung gedulden; es weigert sich indessen mit aller Entschiedenheit, sich solange einfach passiv zu verhalten. Im Gegenteil konzentrieren wir im Deutschen Reich unser ganzes Wollen darauf, unser Volk aus eigner Kraft zu erhalten und nutzbringend zu beschäftigen. Sie alle kennen unsere Bemühungen zur Steigerung der deutschen Produktion an Inlandsrohstoffen. Wir steigern unsere Produktion an diesen Rohstoffen nicht, um irgendeinem Autarkieideal zu frönen, sondern wir tun dies aus Selbsterhaltungstrieb. Auf der anderen Seite glauben wir durch unsere Politik der Geschäftsbelebung im Innern auch dem Wiederaufbau der Weltwirtschaft vorzuarbeiten nach der nationalsozialistischen Devise, daß erst geordnete Nationalwirtschaft eine geregelte Weltwirtschaft bringen kann.

Daß die Einsicht in die Richtigkeit der von mir ausgeführten Zusammenhänge sich immer stärker in der internationalen Erkenntnis durchsetzt, ist eine der erfreulichsten Erscheinungen der letzten Zeit, und ich freue mich besonders, daß unser sogenannter Neuer Plan in weiten Kreisen des Auslandes, die vor allem auf gesunde Finanzen und Solidität im Handel sehen, Verständnis und Billigung gefunden hat. In einer Zeit, in der die Währungsabwertungen ein so starkes Moment der Unreelität und Unsolidität in die internationalen Handelsbeziehungen hineingetragen haben, wird die deutsche Kaufmannschaft der Welt zeigen, daß Vertragssicherheit und Stabilität der Rechnungsunterlagen entscheidende Grundlagen für den Welthandel sind.

Leider verlockt die lebhafte deutsche Inlandskonjunktur manche Industriezweige zur Vernachlässigung des Exports. Hierzu möchte ich einige sehr ernste Worte sagen. Die deutschen Binnenkonjunktur ist eine vom Staat und mit staatlichen Mitteln herbeigeführte Konjunktur, sie ist nicht das Verdienst der deutschen Unternehmer. Ohne die Leistung des deutschen Industriellen verkleinern zu wollen, möchte ich doch hier nachdrücklich auf die Pflichten aufmerksam machen, die dem deutschen Unternehmer aus den Anstrengungen erwachsen, die der Staat für ihn macht. Es sind die allgemeinen Wirtschaftsmaßnahmen des Staates, durch die zahlreiche deutsche Unternehmungen wieder auf gesunde finanzielle Grundlage gestellt worden sind. Durch die erhöhte Ausnutzung der industriellen Anlagen sind die Generalunkosten je Produktionseinheit erheblich gesunken.

Die Zeiten, in denen die Unternehmungen unter der Last der fixen Kosten langsam zu ersticken drohten, liegen heute endgültig hinter uns. Von zwei entgegengesetzten Seiten hat die staatliche Finanz- und Wirtschaftspolitik diesem finanziellen Aushöhlungsprozeß Einhalt geboten. Seit 1933 haben die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen die Umsätze nahezu sämtlicher Betriebe erheblich ausgeweitet und damit den Druck der zunächst noch fest gebliebenen Zinslast auf eine breitere Fläche verteilt. Gleichzeitig hat die Reichsregierung eine weit vorausschauende Kapitalmarktpolitik eingeleitet mit dem Ziel, die Zinslast direkt zu senken. Die Einsetzung einer Kabinettskommission am 30. Mai 1933 zur Kontrolle von Neuemissionen am Kapitalmarkt, die Offen-Markt-Politik der Reichsbank, die Beseitigung der Neubesitzanleihe, das Anleihestockgesetz und schließlich das Gesetz über das Kreditwesen waren die wichtigsten Etappen auf diesem Wege. Dank der konsequent durchgeführten Politik, dank der Spartätigkeit unseres Volkes und nicht zuletzt dank eines vorbildlichen Verhaltens unserer Wertpapiergläubiger ist es dann in den letzten beiden Monaten gelungen, den deutschen Kapitalzins bei mehr als 10 Milliarden Reichsmark Wertpapieren um ein rundes Viertel zu senken. Die auf einer gesunden und freiwilligen Grundlage durchgeführte Zinssenkungsaktion, die mit der Konvertierung der öffentlichen Renten und der Herabsetzung der Bank- und Sparkassenumsätze nunmehr abgeschlossen ist, hat endlich jene natürliche Uebereinstimmung von Zinslasten und Ertragsmöglichkeiten geschaffen, die seit 1914 so bitter entbehrt werden mußte. Wir sind heute wieder bei den Sätzen angelangt, die eine gut geleitete Wirtschaft aus ihren Erträgnissen herauswirtschaften kann, ohne daß ihre Fortentwicklung gehemmt oder gar ihre Existenz in Gefahr gebracht wird. Nicht zuletzt dient die Senkung der Zinsen auch der Aufrechterhaltung und Förderung des Exports, denn gerade auch der Zinsfaktor spielt bei der Preisgestaltung eine wichtige Rolle gegenüber dem durch besonders niedrige Sätze begünstigten ausländischen Konkurrenten.

Alles dies verdankt die Wirtschaft dem nationalsozialistischen Staate, und es kann billigerweise von ihr verlangt werden, daß sie für die Gegenleistung, die der gleiche Staat heute auf dem Gebiete des Exportes von ihr fordert, ihre gesamte Energie willig einsetzt. Die jetzige Konjunktur kann nur dauern, wenn unsere Industrie sich der Notwendigkeiten des Außenhandels bewußt bleibt. Jeder deutsche Unternehmer ist deshalb an der Aufrechterhaltung des deutschen Exports aufs äußerste interessiert. Es geht nicht an, daß der einzelne Unternehmer sich nur auf dem zurzeit verhältnismäßig günstigen Inlandsmarkt tummelt in der Erwartung, daß sein Nachbar exportiert, und daß ihm die notwendigen Devisenbescheinigungen für seine Rohstoffeinfuhr aus der Luft heruntergezaubert werden. Ich bin dabei, das gemeinschaftliche Interesse der verschiedenen Industriezweige an der Aufrechterhaltung des Exports in die nötige geschlossene Form zu bringen und hoffe, daß dies durch freiwillige selbstverwaltende Maßnahmen gelingen wird. Ich habe die Ueberwachungsstellen ferner angewiesen, daß bereits in Anwendung befindliche Verfahren, Rohstoffe für Exportzwecke vor allen anderen Bedürfnissen zuzuteilen, noch schärfer zu handhaben und die exportfreudigen Unternehmungen durch vermehrte Rohstoffzuteilung zu belohnen.

Die auf dem Gebiet des Exportes in Vorbereitung befindlichen Maßnahmen haben nicht den Zweck, etwa eine deutsche Schleuderkonkurrenz auf den ausländischen Märkten herbeizuführen. Wir werden im Gegenteil Vorsorge treffen, daß die in letzter Zeit hier und da vorkommenden Preisunterbietungen unterbunden werden. Es ist, volkswirtschaftlich gesehen, ein wenig sinnvolles Verfahren, wenn deutsche Kaufleute Aufschläge auf die im Kompensationswege

eingeführten Waren zu bezahlen, die der ausländische Verkäufer dieser Einfuhrware an den ausländischen Käufer der deutschen Exportware als Prämie weitergibt. Wir haben keine Möglichkeit, diese Prämienhingabe im Ausland zu verhindern, wir haben aber die Möglichkeit, durch eine verschärfte Preiskontrolle bei den Ueberwachungsstellen Ueberpreise auf Einfuhrwaren zu verhindern und damit die Verschleuderung deutscher Exportware einzudämmen.

Bei allen diesen Maßnahmen ist allerdings eine Umstellung der Unternehmerpsychologie notwendig. Der nationalsozialistische Staat hat es mit Recht abgelehnt, selber zu wirtschaften und beschränkt sich statt dessen auf die Lenkung der Wirtschaft. Das verleitet nun leider manche Unternehmerkreise dazu, die Sicherung ihrer Existenz vom Staat zu erwarten. Die weitgehende Sicherung, die der Bauer durch die aus ganz anderen Gründen erfolgte grundsätzlich richtige Erbhofgesetzgebung erfahren hat, scheint hier und da den Wunsch auch anderer Kreise auf dauernde Sicherung ihrer Lebensansprüche geweckt zu haben. Die absurde Idee vom gewerblichen Erbhof ist erst kürzlich aus berufenem Munde zurückgewiesen worden. Leider wirken auch die Lehren vom ständischen Aufbau in vieler Beziehung mißverständlich. Es fällt dem Nationalsozialismus nicht ein, an die Stelle des von ihm zertrümmerten Klassenstaates nun etwa einen Kastenstaat zu setzen und neben den erblichen Bauern oder erblichen Industriellen den erblichen Arbeiter zu stellen. Die Verantwortung des einzelnen für sein wirtschaftliches Geschick, die Möglichkeit des Aufstiegs und Abstiegs darf niemals ausgeschaltet werden, wenn die wirtschaftliche Leistung erzielt werden soll, ohne die der Staat nicht existieren kann. Jedermann weiß, daß die freie Konkurrenz Nachteile und Vorzüge hat, daß die Kartelle und Preisbindungen Nachteile und Vorzüge haben, aber um solche Selbstverständlichkeiten der Theorie geht es heute nicht. Es geht um höchst praktische Dinge, zum Beispiel darum, daß es mit dem Gesamtwohl unvereinbar ist, wenn sich die Preispolitik eines Kartells auf der Betriebsrechnung des schlechtest geleiteten Betriebes aufbaut. Es geht nicht an, daß tüchtige, fleißige, nüchterne und sparsame Unternehmer durch kartellmäßige Bindungen, durch Bedrohung mit Ehrengerichtsentscheidungen und dergleichen zu unwirtschaftlichen Arbeiten gezwungen und damit um die verdienten Früchte ihrer Anstrengungen gebracht werden und die ihnen sonst zufallende Absatzsteigerung unterbunden wird. Man kann nicht ohne Schaden für das Gemeinwohl den Fleißigen bestrafen und den Faulen prämiieren wollen. Die hochtönenden, aber sehr fadenscheinigen Argumente, mit denen heute alle möglichen Interessenkreise Sondervorteile und spezielle Berücksichtigung vom Staat beanspruchen, müssen verschwinden. Wo kämen wir hin, wenn wir den Unternehmer vor dem Arbeiter, den Beamten vor dem Kaufmann, die eine Industrie vor der anderen usw. bevorzugen wollten. Schwindende Unternehmungslust, sinkende Leistungen, schlechtere Güterversorgung, höhere Preise, schlechtere Kultur und tiefere Moral würden die Folge einer solchen Kastenpolitik sein. Der Nationalsozialismus wünscht gleiche Anstrengung eines jeden nach seiner Kraft, nicht aber Privilegienwirtschaft. So sucht das nationalsozialistische Deutschland inmitten einer irregeführten und hin und her schwankenden Wirtschaftswelt einen festen Punkt zu schaffen, von dem aus es bereit und willens ist, seinen Anteil am Wiederaufbau des Welthandels zu leisten. Die Leipziger Messe ist von jeher ein Treffpunkt internationaler Kaufmannsschaft gewesen. Der Geist der Leipziger Messe ist völkerverbindend. Das imponierende Bild, das auch die diesmalige Leipziger Frühjahrsmesse bildet, muß Ihnen zeigen, daß deutsche Wirtschaft, deutscher Kaufmannsgeist, deutsche Solidität und deutsche Leistung nicht erlahmt sind, sondern im Schutze des nationalsozialistischen Regimes ihre alte Wirksamkeit behaupten.

Nehmen Sie von hier alle, ob Inländer oder Ausländer, das Gefühl mit sich fort, daß im wirtschaftlichen Schaffen des Menschen eine der stärksten Friedensgarantien liegt, und helfen Sie alle mit, daß ungestörte wirtschaftliche Arbeit wieder einzieht in die Welt zum Segen der Völker.

Litauens Wirtschaftslage Anfang 1935.

Der ungünstige Stand der Landwirtschaft. — Die Entwicklung des Außenhandels. Das Geschäft mit Deutschland und England. — Neue Regierungsmaßnahmen.

Sehr bezeichnend für die Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse in Litauen ist es, daß der Präsident der litauischen Staatsbank auf der kürzlich stattgefundenen Versammlung der Aktionäre seinen Geschäftsbericht für das Jahr 1934 mit folgenden Worten begann: Die im Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise auf allen Wirtschaftsgebieten zunehmenden Schwierigkeiten spiegeln sich auch sehr deutlich in der Bilanz der Bank von Litauen wider. Die Deckung der Banknoten ist von 76,5 % im Jahre 1931 (1930 = 107,3 %) auf 68,6 % am 31. Dezember 1934 zurückgegangen. Die Gesamtbilanz der Notenbank hat sich von 242,80 Mill. Lt. am 31. Dezember 1930 auf 176,62 Mill. Lt. am 31. Dezember 1934 vermindert. Trotz des sich verschlechternden Standes der Bilanz der Bank ist, nach Erklärung des litauischen Ministerpräsidenten und Finanzministers, „kein Experiment" auf dem Gebiete der Währung zu erwarten. Damit dürfte eine Abwertung des Lit für die nächste Zeit ausgeschlossen sein. Ueber die Möglichkeit einer Einschränkung der Devisenausfuhr hat man sich in letzter Zeit weder positiv noch negativ geäußert.

Bezeichnend ist auch die Tatsache, daß die Einlagensumme bei den in Litauen bestehenden Kreditanstalten im Laufe des verflossenen Jahres keine Zunahme aufweist. Nach vorläufigen Feststellungen betrug die Einlagensumme bei diesen Kreditanstalten am 1. Januar 1935 84 Mill. Lt. gegenüber 86 Mill. Lt. zur selben Zeit des Vorjahres, die Summe der Darlehen hat sich indessen von 63 Mill. Lt. auf 73 Mill. Lt. erhöht, davon entfallen etwa 75 % auf die litauische Landbank.

Interessant ist der neue Stand der Verschuldung der litauischen Landwirte. Nach einer Mitteilung der Kreditinspektion des litauischen Finanzministeriums hat die litauische Landbank an Landwirte bis zum 1. Januar 1935 insgesamt 92 Mill. Lt. verliehen, die Kreditgenossenschaften — 41 Mill. Lt. und andere Kreditanstalten 11 Mill. Lt., insgesamt betragen also die Bankschulden der litauischen Landwirte 144 Mill. Lt. Hinzu kommen noch

die vom Staate erteilten Kredite an Landwirte, die von Mißernten betroffen wurden, in Höhe von 19 Mill. Lt. und andere Schulden an den Fiskus. Insgesamt ergibt sich ein Schuldenbetrag von ca. 203 Mill. Lt. Pro ha beträgt die Verschuldung 49 Lit, pro Besitzer 740 Lit, pro Kopf der Bevölkerung 91 Lit. Außerhalb dieser Berechnung bleiben die Privatschulden der Landwirte, die ca. 100 Mill. Lt. betragen.

Die Verschuldung der litauischen Landwirtschaft könnte bei gesunden Wirtschaftsverhältnissen als normal bezeichnet werden. Indessen weist besonders der Getreidehandel bereits seit 1929 eine Stagnation auf. Die in der zweiten Hälfte 1934 etwas lebhafter gewordene Getreideausfuhr ist dennoch zu gering gewesen, um die Vorräte der Vorjahre und die reichlichen Erträge der Ernte von 1934 zu realisieren. Die Realisierungsmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Produktion waren für Litauen im Berichtsjahre besonders ungünstig. Das Preisverhältnis der Industrieerzeugnisse und der landwirtschaftlichen Produkte veränderte sich immer weiter zu Ungunsten der Landwirtschaft.

Die Verschlechterung der Lage der Landwirtschaft wirkte sich in Litauen, das ein Agrarland ist, auf alle Wirtschaftszweige ohne Ausnahme aus. Der Handelsumsatz ging ebenfalls zurück. Der Umsatz an Konsumwaren ist 1934 um 5—10 % geringer als 1933 gewesen.

Der Außenhandel zeigt auf der Ausfuhrseite in verschiedenen Fällen eine quantitative Steigerung wie z. B. die Vieh- und Fleischausfuhr. Wertmäßig hat sich jedoch die Ausfuhr um 13 Mill. Lt. oder 8 % auf 147 Mill. Lt. verringert. Die Einfuhr um 3,5 Mill. Lt. oder 2 % auf 139 Mill. Lt. Die Aktivität der Handelsbilanz bezifferte sich auf 8,5 gegenüber 18 Mill. Lt. 1933. Im litauischen Außenhandel nahmen auch im Vorjahre Deutschland und England den dominierenden Platz ein. Die Ausfuhr nach England betrug 1934 — 43 % oder 57,5 Mill. Lt., nach Deutschland — 24 % (1933 = 32 %) oder 31,5 Mill. Lt. der gesamten litauischen Ausfuhr. Die Einfuhr aus Deutschland betrug im Berichtsjahre 37,2 Mill. Lt. oder 29 %, aus England 32,6 Mill. Lt. oder 25 % (1933 = 17 %) der gesamten litauischen Einfuhr. Trotz des Abschlusses des Handelsvertrages mit England, der Erweiterung des Lizenzsystems und verschiedener Maßnahmen auf dem Zollgebiete, konnte Deutschland auch im Jahre 1934 den ersten Platz in der Einfuhr nach Litauen behaupten. Ausschlaggebend waren dabei die günstigen Preisverhältnisse der deutschen Waren und ihre Eignung für den litauischen Markt. Im Jahre 1935 sind die Aussichten für den deutschen Absatz in Litauen insofern ungünstiger, als fast sämtliche Einfuhrwaren nach Litauen lizenzpflichtig sind und Lizenzen bekanntlich in letzter Zeit für deutsche Waren nur sehr schwer zu erwirken sind. Durch die Bevorzugung der englischen Waren bei der Erteilung von Lizenzen wird aber keineswegs den Wünschen der Verbraucher Rechnung getragen. Die Preislage allein ruft schon Unzufriedenheit bei den Verbrauchern hervor, dazu kommt noch, daß die englischen Kreditbedingungen, im Gegensatz zu den deutschen, für den litauischen Kaufmann nur selten tragbar sind.

Die aus dem Englandgeschäft erwarteten Vorteile sind nicht eingetreten. Trotzdem Fleisch- und Molkereiprodukte die Hauptausfuhrprodukte Litauens sind, und England am meisten diese Produkte einführt, hatte Litauen gerade mit der Ausfuhr von Fleisch- und Molkereiprodukten im Jahre 1934 die größten Schwierigkeiten. Im Jahre 1933 betrugen die Einnahmen für die Ausfuhr dieser Produkte 50 % der gesamten Einnahmen der Ausfuhr. Im Jahre 1934 sind die Einnahmen für diese Warengruppe um 29,5 Mill. Lt. geringer als 1933 gewesen. Entscheidend war dabei das Fehlen des deutschen Marktes.

In Anbetracht der geschilderten Verhältnisse konnte auch die einheimische Industrie keine Fortschritte machen. Trotzdem auch zu Beginn des Jahres 1934 eine zunehmende Tendenz bei den einzelnen Industriebranchen zu beobachten war, hat diese Erscheinung allmählich nachgegeben. Auch die Produktion der akzisepflichtigen Waren befindet sich auf einer abwärtsbewegenden Entwicklung. Auch auf Neugründungen von Industrieunternehmen hat die ungünstige Konjunkturlage eine Auswirkung gehabt. Insgesamt wurden 1934 31 neue Industrieunternehmen mit einem Gesamtkapital von 1,1 Mill. Lt. gegenüber 43 Industrieunternehmen mit einem Kapital von 1,8 Mill. Lt. 1933 gegründet. 28 Firmen gingen in Konkurs mit einem Schuldenbetrag von 1,9 Mill. Lt., wovon 450 000 Lit auf ausländische Gläubiger entfallen. Im Vorjahre sind insgesamt 129 000 Wechsel im Betrage von 32,48 Mill. Lt., ca. 17 % weniger als 1933, zum Protest gegangen. An Versteigerungen sind 1934 2 768 von beweglichen Vermögen (1933 = 3104) und 1926 von unbeweglichen (1933 = 1363) registriert worden. Die Schulden der versteigerten Güter betrugen für bewegliche — 2,86 Mill. Lt. (1933 = 3,84 Mill. Lt.), für unbewegliche Güter — 10,68 Mill. Lt. (1933 = 7,84 Mill. Lt.). Die Schulden waren somit 1934 höher als 1933. Der erzielte Betrag hat bei den beweglichen Gütern nur 22 % (1933 = 27 %) der Schulden und bei den unbeweglichen 82 % ausgemacht.

Es wäre eine ungenügende Uebersicht der Wirtschaftslage in Litauen, wenn man nicht die Maßnahmen der Regierung beleuchten würde, die zur Linderung der Not getroffen worden sind. In erster Linie ist die Einführung der Schuldscheine bei der Landbank zu erwähnen, die trotz der Geldknappheit eine Kreditierung der in Schulden geratenen Landwirtschaft möglich machen. Weiter sind die allerdings bereits 1935 beschlossenen Ermäßigungen der Bodensteuern um 10 %, des Eisenbahntarifes um 20 % und des Telephontarifes um 25 bezw. 70 % hervorzuheben. Auch der Erlaß von verschiedenen Gesetzen zur Regelung der Arbeitsfragen, zur Unterbindung von Streiks gehört zur Kette der Präventivmaßnahmen der litauischen Regierung.

Die kürzlich beschlossene Ausschreibung der Inlandsanleihe und die weitere Kürzung der Beamtengehälter zeigt, daß man in litauischen Wirtschaftskreisen eine Verschärfung der wirtschaftlichen Depression erwartet. Dieses dürfte sich insbesondere um die Mitte und in der zweiten Hälfte des laufenden Jahres bemerkbar machen.



Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer

Danziger Wertpapiere. Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G)

	11. 3. 35	12. 3. 35	13. 3. 35	14. 3. 35	15. 3. 35	16. 3. 35
Festverzinsliche Wertpapiere:						
a) einschließlich der Stückzinsen:						
5 % Roggenrentenbriefe (1 Ztr. Roggen)	—	—	—	—	—	—
7 % Danziger Stadtanleihe 1925 (£ = 25 G)	—	—	—	—	—	—
6$^{1}/_{2}$ % Danziger Staats- (Tabakmonopol) Anleihe (£ = 25 G)	—	—	—	—	—	—
b) ausschließlich der Stückzinsen:						
4 % Danziger Schatzanweisungen	—	—	77 bz. B.	76 bz.	—	—
4 % (bisher 8 %) Danziger Hypothekenbank, Kommunalschuldverschreibungen	—	—	—	—	—	—
4 % (bisher 8 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 1—9	50 bz. G.	52 bz. G	—	—	—	—
4 % (bisher 8 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 10—18	50 bz.	52$^{1}/_{2}$ bz. G.	—	—	—	—
4 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 19—26	50 bz.	—	—	—	—	—
4 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 27—34	50 bz.	52 bz. G.	—	—	—	—
4 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 35—42	50 bz.	52$^{1}/_{2}$ bz. G.	—	—	52 bz. G	—
4 % (bisher 6 % Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 1	—	—	—	—	—	—
Aktien:						
Bank von Danzig	—	—	—	—	—	—
Danziger Privat-Aktien-Bank	—	—	—	—	—	—
Danziger Hypothekenbank	—	—	—	—	—	—
Zertifikate der Danziger Tabak-Monopol A.-G.	—	—	—	—	—	—

Amtliche Notierungen an der Danziger Börse vom 11. bis 16. 3. 1935.

Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G).

Zeit	Tel. Auszahlung London		100 Zloty Ausz. Warschau		100 Zloty loko Noten		Dollar-Noten Nr. 1 von 5-100 St.		Dollar-Noten Nr 2 von 500-1000 St.		Tel. Auszahl. New York		Tel. Auszahl. Amsterdam		Tel. Auszahl. Zürich	
	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief
11. 3. 35	14,37$^{1}/_{2}$	14,41$^{1}/_{2}$	57,71	57,82	57,71	57,83	—	—	—	—	*3,0230	3,0290	*207,35	207,77	99,32$^{1}/_{2}$	99,52$^{1}/_{2}$
12. 3. 35	*14,44	14,48	57,71	57,82	57,72	57,83	—	—	—	—	*3,0370	3,0430	*207,29	207,71	*99,27	99,47
13. 3. 35	14,38	14,42	57,70	57,82	57,71	57,82	—	—	—	—	*3,0370	3,0430	*207,29	207,71	*99,32	99,52
14. 3. 35	14,45$^{1}/_{2}$	14,49$^{1}/_{2}$	57,70	57,82	57,70	57,82	—	—	—	—	*3,0470	3,0530	*207,19	207,61	*99,25	99,45
15. 3. 35	*14,58	14,62	57,70	57,82	57,70	57,82	—	—	—	—	*3,0570	3,0630	*207,14	207,56	*99,16	99,36
16. 3. 35	14,65$^{1}/_{2}$	14,69$^{1}/_{2}$	57,70	57,82	57,70	57,82	—	—	—	—	*3,0600	3,0660	*207,04	207,46	*99,08	99,28

Zeit	Tel Auszahl. Paris		Tel. Auszahl. Brüssel- Antwerpen Belga		Tel. Auszahl. Prag		Tel. Auszahl. Kopenhagen		Tel. Auszahl. Stockholm		Tel. Auszahl. Oslo		100 Reichsmarknoten		100 Reichsmark el. Ausz. Berlin	
	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Brief	Geld	Geld	Brief
11. 3. 35	20,18	20,22	71,38	71,52	*12,79	12,82	*64,20	64,32	*74,18	74,33	*72,28	72,42	—	—	123,05	123,30
12. 3. 35	20,18	20,22	*71,38	71,52	*12,79	12,82	*64,54	64,66	*74,53	74,67	*72,63	72,77	—	—	*123,03	123,27
13. 3. 35	20,18	20,22	*71,38	71,52	*12,79	12,82	*64,30	64,42	*74,28	74,42	*72,38	72,52	—	—	*123,—	123,24
14. 3. 35	20,18	20.22	*71,38	71,52	*12.79	12,82	*64,60	64.72	*74 60	74.74	*72,70	72,84	—	—	123,—	123,24
15. 3 35	20,18	20,22	*71,38	71,52	*12,79	12,82	*65,10	65,22	*75,20	75,34	*73,30	73,44	—	—	123,—	123,24
16. 3. 35	20.18	20,22	*71,35	71,49	*12,79	12,82	*65,50	65,62	*75,60	75,74	*73,70	73,84	—	—	*122,98	123,22

*) Nominelle Notierungen.

Preisnotierungen für Getreide an der Danziger Börse.

Vom 11. bis 16. März 1935. Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G).

Zeit	Für 100 kg frei Waggon Danzig														
	Weizen	Roggen	Gerste	Futtergerste	Hafer	Viktoria-Erbsen	grüne Erbsen	kleine Erbsen	Wicken	Ackerbohnen	Blaumohn	Gelbsenf	Pelusch.	Roggenkleie	Weizenkleie
11. 3. 35 12. 3. 35	nicht notiert														
13. 3. 35	128 Pfd. Konsum 9,95 bis 10,10	Export 9,75 Konsum 9,75	feine: 11,30 b. 11,85 mittel lt. Muster 10,70 bis 10 85 pom 114/5 Pf. 10,25	ohne Handel	8 40 bis 10,—	ohne Handel	—	—	—	—	—	--	—	6 25 bis 6,50	gr. 7,- b 7.25 Schale 7,50 bis 7,75
14. 3. 35 15. 3. 35 16. 3. 35	nicht notiert														

Danzig

Anträge auf Einfuhrbewilligungen.

Danziger Firmen, die an der Erteilung von Einfuhrbewilligungen des Ministeriums für Industrie und Handel in Warschau Interesse haben, werden aufgefordert, Anträge auf den bei der Kasse der Kammer für Außenhandel zu Danzig erhältlichen Formularen für das II. Quartal 1935 bis zum 25. März 1935 einzureichen.

Bei diesen Waren handelt es sich um solche aus dem nichtdeutschen Auslande, mit Ausnahme von Waren aus der Tschechoslovakei und Oesterreich, für die Anträge jederzeit eingereicht werden können.

Danziger Getreidezufuhren auf dem Bahnwege vom 16. bis 28. Februar 1935.

Datum	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Hülsenfrüchte		Kleie u. Ölkuch.		Saaten	
	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggon	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.
16./17. 2. 35	13	195	117	1772	42	645	12	186	4	60	5	75	7	100
18. 2. 35	10	150	120	1835	18	281	4	62	6	85	6	90	3	29
19. 2. 35	14	210	96	1448	22	333	3	45	1	15	4	60	2	27
20. 2. 35	9	135	84	1271	38	582	9	137	1	15	2	30	—	—
21. 2. 35	19	285	40	603	8	120	3	45	6	85	—	—	5	81
22. 2. 35	2	30	65	985	23	352	13	200	6	95	1	15	1	15
23./24. 2. 35	1	15	78	1178	27	408	4	60	7	105	1	15	5	77
25. 2. 35	4	60	188	2848	14	217	5	75	11	166	—	—	4	61
26. 2. 35	13	195	57	856	10	151	6	90	4	60	1	15	1	5
27. 2. 35	—	—	58	883	17	258	11	168	6	90	—	—	—	—
28. 2. 35	13	195	33	495	16	241	1	15	6	90	—	—	4	40
Gesamt	98	1470	936	14174	235	3588	71	1083	58	866	20	300	32	435

Eingang von Ausfuhrgütern auf dem Bahnwege

Berichtsdekade vom 1. bis 10. März 1935

Bezeichnung des Gutes	Danzig: Leege Tor		Olivaer Tor		Neufahrwasser: Freibezirk		Neufahrwasser: Zollinland		Weichselbahnhof		Strohdeich		Kaiserhafen		Holm		Troyl	
	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.
Kohlen	132	2210	224	3765	306	6611	20	406	487	8757	—	—	724	14520	—	—	610	14465
Holz	21	355	15	231	—	—	44	735	10	247	338*)	5026	275	4859	349	6351	95	1663
Getreide, Saaten	303	4520	—	—	39	587	395	5954	154	2315	—	—	388	5882	80	1206	—	—
Zucker	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Naphtha	5	60	12	165	—	—	—	—	36	536	—	—	27	403	—	—	10	150
Rübenschn.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Melasse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	182	—	—
Kartoffelmehl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Salz	8	120	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Spiritus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Häute	—	—	—	—	—	—	2	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eier	2	20	—	—	—	—	1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zement	—	—	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eisen, Maschinen	8	132	17	238	—	—	—	—	33	544	—	—	—	—	1	10	—	—
Versch. Güter	286	1787	85	1056	105	1439	217	3319	6	178	20	347	—	—	9	164	—	—
Cellulose	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vieh Pferde	35 Wag.	1 Stück	—	—	—	—	—	2028Stck.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Davon sind 150 Wagg. mit 2660 To. in der Zeit vom 11.—20. 2. 35 eingegangen.

Veränderungen im Handelsregister.

Nach Danziger Staatsanzeiger Teil II Nr. 9—11, Jahrgang 1935)

A. Löschungen.

1. Handelsregister Abt. A.

Am 1. 2. 35 A. 1577 Kurt Marklin, Danzig.

Am 6. 2. 35 A. 3520 Curt Bielefeldt, Danzig.

A. 5515 Verlag Danziger Sonntagszeitung Paul Vanselow, Danzig.

2. Handelsregister Abt. B.

Am 4. 2. 35 B. 2344 Baltische Schiffahrts-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig.

Am 7. 2. 35 B 2472 Felix Schweizer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig.

3. Genossenschaftsregister.

Keine.

B. Neueintragungen.

1. Handelsregister Abt. A.

Am 31. 1. 35 A. 5616 Saul Kantorowitz, Danzig und als deren Inhaber der Kaufmann Saul Kantorowitz in Danzig.

Am 4. 2. 35 A. 5617 E. F. Georg Meyer in Danzig-Langfuhr und als deren Inhaber der Baumeister Ernst Franz Georg Meyer in Danzig-Langfuhr.

Am 5. 2. 35 A. 5618 Korsett-Haus „Ideal" Hedwig Szameitat in Danzig und als deren Inhaberin Fräulein Hedwig Szameitat in Danzig.

Am 6. 2. 35 A. 5619 Emil Gullatz, Danzig und als deren Inhaber der Kaufmann Emil Gullatz in Danzig.

3. Genossenschaftsregister.

Keine..

2. Handelsregister Abt. B.

Am 6. 2. 35 B. 2787 Polski Eksport Rolny Spólka z ograniczoną odpowiedzialnością Oddzial w Gdańsku" Zweigniederlassung Danzig der in Warschau bestehenden Hauptniederlassung. Gegenstand des Unternehmens ist die Führung von Handels-, Industrie-, Finanz- und Seegeschäften jeglicher Art auf eigene Rechnung und auf Rechnung dritter Personen, Vornahme sämtlicher Courtage-, Kommissions-, Agentur- und Transportoperationen. Das Stammkapital beträgt 200 000 Złoty. Geschäftsführer sind Erhard Sinasohn Warschau, Emil Ferber, Warschau und Benjamin Abraham, Paris.

C. Aenderungen und Liquidationen.

1. Handelsregister Abt. A.

Am 26. 1. 35 A. 564 Offene Handelsgesellschaft in Firma August Elias, Danzig: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Kurt Borschke ist alleiniger Inhaber der Firma. Die Prokura des Herbert Drinkmann ist erloschen.

Am 29. 1. 35 A. 314 Selbiger & Hirschberg, Danzig: Der Kaufmann Otto Burkowski in Danzig ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1935 begonnen. Die Prokura des Otto Burkowski ist erloschen.

A. 5426 Kommanditgesellschaft in Firma J. Beresin & Co., Danzig: Ein Kommanditist ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Am 4. 2. 35 A. 2348 Kommanditgesellschaft in Firma Markus & Co., Danzig: Dem Fräulein Emma Salomon und dem Adolf Grabschrift, beide in Zoppot, ist Gesamtprokura erteilt. Die Einzelprokura der Emma Salomon ist erloschen.

Am 7. 2. 35 A. 2507 Kommanditgesellschaft in Firma Syndikat der Holzindustriellen Danzig-Pommerellen Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co., Danzig: Fünf Kommanditisten sind ausgeschieden. Sechs Kommanditisten haben ihre Vermögenseinlage herabgesetzt. Die Prokura des Arnold Jewelowski ist erloschen.

2. Handelsregister Abt. B.

Am 26. 1. 35 B. 2118 Blechwaren- und Conservenfabrik Couronne Aktiengesellschaft, Danzig: Nach dem durchgeführten Beschluß der Generalversammlungen vom 18. August und 29. September 1934 ist das Grundkapital um 100 000 Gulden auf 100 000 Gulden herabgesetzt. Der Kaufmann Miron Rubinowitsch ist als Vorstandsmitglied ausgeschieden. Der Kaufmann Felix Heinzius in Danzig ist zum weiteren Vorstandsmitglied bestellt.

B. 2636 Willibald Schwartz Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig: Leonhard Schwartz ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Willibald Schwartz und August Proma sind zu Geschäftsführern mit der Maßgabe bestellt, daß jeder von beiden allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist. Die Prokura des August Proma ist erloschen.

B. 2772 Oel- und Fettindustrie Gurma, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig: Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 29. Dezember 1934 ist die Gesellschaft aufgelöst. Der Kaufmann Abraham Kronmann in Zoppot ist Liquidator.

Am 29. 1. 35 B. 2152 Aktiengesellschaft in Firma Die Versicherungsgesellschaft Thuringia, Danzig, deren Hauptsitz in Erfurt: Edgar Schnell ist aus dem Vorstande ausgeschieden.

B. 2350 „Warta" Speditions-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig: Die Prokuren des Stanislaw Jesionek und Wladislaw Jablonowski sind erloschen.

Am 31. 1. 35 B. 1977 Aktiengesellschaft in Firma Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt, Danzig, deren Hauptniederlassueg in Leipzig: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 1. Juni 1934 ist der Gesellschaftsvertrag geändert und neu gefaßt. Er ist durch Beschluß des Aufsichtsrates vom 24. Oktober 1934 weiterhin in § 8 abgeändert.

B. 2750 „Alte Leipziger" Lebensversicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit, Zweigniederlassung Danzig, Danzig, deren Hauptniederlassung in Leipzig: Dr. Paul Stapel in Leipzig ist zum ordentlichen Vorstandsmitgliede bestellt.

Am 4. 2. 35 B. 1934 Allianz und Stuttgarter Verein Versicherungs - Aktiengesellschaft Zweigniederlassung Danzig, Danzig, deren Haugtniederlassung in Berlin: Viktor

Schroeter und Heinrich von Tyszka sind aus dem Vorstande ausgeschieden. Das Vorstandsmitglied Dr. Karl Boettinger wohnt jetzt in Stuttgart.

B. 2055 Berlinische Lebensversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft Zweigniederlassung Danzig, Danzig, deren Hauptniederlassung in Berlin: Dem Fritz Heusing in Berlin ist Prokura erteilt. Die Prokura des August Beck ist erloschen.

Am 5. 2. 35 B. 66 A. W. Kafemann Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig: Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 29. Juni 1934 ist das Stammkapital um 350 000 Gulden herabgesetzt und zugleich wieder auf 350 000 Gulden erhöht worden.

Am 6. 2. 35 B. 1811 Baltische Kohlenhandelsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig: Die Prokuren für Carl Schwandt, Max Schneider und Rudolf Czernik sind erloschen.

Am 7. 2. 35 B, 488 Deutsches Volkshaus Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig: Hermann Boecker ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Der Kaufmann Ernst Kaul in Danzig ist zum Geschäftsführer bestellt.

B. Danziger Creditanstalt, Aktiengesellschaft, Danzig: Ernst Schulze ist aus dem Vorstande ausgeschieden. Der Bankprokurist Erich Klatt in Danzig ist zum Vorstandsmitgliede bestellt.

B. Gerling-Konzern Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Danzig, Danzig, deren Hauptniederlassung sich in Köln befindet: Generaldirektor Robert Gerling ist aus dem Vorstande ausgeschieden. Der Versicherungsdirektor Walter Forstreuter in Berlin ist zum Vorstandsmitgliede bestellt.

Am 8. 2. 35 B. 2540 F. Schichau Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig, deren Hauptniederlassung sich in Elbing befindet: Die Prokura des Gustav Sommer ist erloschen.

3. Genossenschaftsregister.

Am 31. 1. 35 Zpt. G. 7 Kommunalbeamten-Erholungsheim Zoppot EGmbH. in Zoppot: Die Genossenschaft ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 22. Januar 1935 aufgelöst. Die bisherigen Vorstandsmitglieder sind die Liquidatoren.

Am 29. 1. 35 Ntch. G. 27 Danziger Absatzgenossenschaft G. m. b. H., Neuteich: Die Genossenschaft ist durch Beschluß der Generalversammlung am 22. November 1934 aufgelöst. Liquidatoren sind der Bauer Hans Janßon, Neukirch und der Hauptgeschäftsführer Fritz Herdeg, Neuteich.

Am 5. 2. 35 Gen. 240 Nationale Arbeitersiedlung eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, Danzig: Gegenstand des Unternehmens ist fortan die Beschaffung von gesunden und zweckmäßig eingerichteten Wohnungen für minderbemittelte Familien und Personen zu billigen Preisen in eigens erbauten Häusern, auch der Bau von Eigenheimen sowie der Betrieb aller hierzu erforderlichen Rechtsgeschäfte.

Danzigs seewärtiger Warenverkehr im Februar 1935.

Erneuter Rückgang.

dp. Der Februar 1935 zeigte gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres eine recht ungünstige Entwicklung des Warenverkehrs im Danziger Hafen.

Zwar hielt sich die Einfuhr gewichtsmäßig mit 33 227,0 t (gegen 32 006,8 t im Februar 1934) annähernd auf der gleichen Höhe, doch war dies im wesentlichen nur der Tatsache zu verdanken, daß eine größere Menge von Erzen (einschl. Schwefelkies) importiert wurde, nämlich 15 456,4 t (gegen 7 748,3 t im Februar 1934). Daneben war die vermehrte Einfuhr noch festzustellen bei Sämereien 2124,5 t (602,1), Kaffee — roh — 314,8 t (221,8) und tierischen Fetten und Oelen 677,4 t (667,5). Im übrigen ging der Import bei allen wichtigeren Warengattungen zurück, so bei Kakao 54,8 t (113,3), Salzheringen 1 251,6 t (2 546,4), Wolle — roh — 12,7 t (57,3), Wollgarn 5,9 t (89,3), Baumwollgarn 85,5 t (600,0), Roheisen 82,9 t (887,6), Schrott 1,1 t (201,7), sowie Eisen und Stahl — neu — 290,4 (3 797,5).

Die Ausfuhr sank in ihrer Gesamtsumme fast um ein Drittel ab, und zwar auf 271 350,1 t (gegen 373 285,3 t im Februar 1934) insbesondere wegen des starken Ausfalls beim Kohlen- und Holzexport. An Kohlen wurden zunächst versandt 134 388,4 t (245 941,3), an Schnittholz 36 793,9 t (45 261,2). Des ferneren waren Rückgänge zu verzeichnen in der Ausfuhr von Roggen 22 656,0 t (25 480,5), Hülsenfrüchten 875,9 t (5 084,0) und Mehl 2 561,3 t (8 583,2). Der Baconexport blieb etwa auf gleicher Höhe mit 106,7 t (109,3). Diese großen Ausfälle vermochten die vermehrten Verschiffungen von anderen Waren nicht auszugleichen. Höhere Exportziffern als im Vorjahre ergaben sich u. a. für Weizen 1422,7 t (859,5), Gerste 34 763,7 t (13 149,8), Schmieröle 1132,1 Tonnen (50,1), Treiböle 578,4 (—), Paraffin 913,6 t (776,7), Oelkuchen 3 826,7 (1 920,3) und Zink 486,5 t (258,6); die Zuckerausfuhr war weiterhin verschwindend gering 6,0 t (0,6).

Eisenbahntarife

Ausfuhrbegünstigung im Verkehr Ungarn— Seehäfen des polnischen Zollgebiets

E. D. Mit Gültigkeit vom 11. 3. 35 haben die am tschechoslowakisch-polnischen Seehafentarif interessierten Bahnverwaltungen für Bestandteile von Eisenbahnwagen (Pufferscheiben, Pufferteller, Bremsklötze, Achsen, Reifen, Räder, Radsterne, Räderteile, Radsätze, Kupplungs-, Stoß- und Zugsvorrichtungen, Drehschebel, Beschläge, Feuerbüchsen) von der teschechoslowakisch-ungarischen Grenzstation Linhartovce nach Danzig und Gdingen einen Frachtsatz von 13,77 tschech. Kr. per 100 kg in 15-t-Ladungen eingeführt. Der Frachtsatz findet Anwendung, wenn in der Zeit vom 1. 3. bis 30. 6. 35 mindestens 1200 t aufgeliefert werden.

Frachtermäßigung für Eisenschrott von Danzig und Gdingen nach Ungarn, für die Eisenausfuhr im tschechoslowakisch-polnischen Seehafenverkehr, für die Ausfuhr eiserner Röhren über Danzig und Gdingen

E. D. Die im Rahmen des tschechoslowakisch-polnischen Eisenbahnverbandes für den Seehafenverkehr bestehende Anhangspost Nr. 12, welche von den Seehäfen Danzig/Gdingen nach dem tschechoslowakisch-ungarischen Grenzübergang Linhartovce einen Frachtsatz von 8,93 tschech. Kr. per 100 kg in 15-t-Ladungen bei Bindung an die Mindestmenge von 5000 t vorsah, wurde mit Gültigkeit vom 9. 3. 35 ersetzt. Die neue Anhangspost enthält für die genannten Verkehrsbeziehungen einen Frachtsatz von 8 tsch. Kr. per 100 kg. Die Mindestmenge von 5000 t ist in der Zeit vom 1. 3. bis 15. 8. 35 aufzubringen. Die Sendungen sind, wie bisher, an die Bestimmung nach dem ungarischen Bahnhof Diosgyöri - Vasgyar gebunden.

Mit Gültigkeit vom 11. 3. 35 wurde die Anhangspost 3 des tschechoslowakisch-polnischen Seehafentarifs, welche besonders ermäßigte Frachtsätze für einzelne Abteilungen der Tarifs Nr. 104 (Eisen und Stahl, Eisen- und Stahlwaren) vorsieht, erweitert.

Für Eisen- und Stahlröhren der Abteilung E 3 wurden Frachtsätze von Bohumin Moravska Ostrava-Privoz, Svinov-Vitkovice und Frystat nach Danzig/Gdingen, für Bestandteile von Eisenbahnfahrzeugen der Abteilung E 1 Frachtsätze von Moravska Ostrava-Privoz, Svinov-Vitkovice und Trine sowie für Ketten der Abteilung C 1 Frachtsätze von Mala Moravka-Karlov nach Danzig/Gdingen eingeführt.

Mit Wirkung vom 10. 3. 35 gelten für eiserne Röhren (Position 1209a und 1210) folgende ermäßigte Frachtsätze je 100 kg nach Danzig und Gdingen zur seewärtigen Ausfuhr nach europäischen bzw. außereuropäischen Ländern: von Bedzin 177 bzw. 142, von Hajduki 154 bzw. 129, von Katowice Bogucice 170 bzw. 135, von Siemanowice Sl. 164 bzw. 129 und von Sosnowice 173 bzw. 138 Groschen.

Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung

Titelübersetzungen

(Dz. Ust. Nr. 17 vom 14. 3. 35, Mon. Polski 58 v. 11. 3. 35)

Pos. 93 Verordnung des Ministerrats vom 13. März 1935 über Aenderung des Einfuhrzolltarifs.

Pos. 94 Verordnung des Ministerrats vom 13. März 1935 über Aenderung der Verordnung des Ministerrats vom 12. 10. 1934, betreffend Einfuhrverbot für verschiedene Waren.

Pos. 95 Verordnung des Finanzministers vom 7. März 1935 im Einvernehmen mit dem Industrie- und Handels-, sowie dem Landwirtschafts- und Agrarreform-Minister betreffend Aenderung der Verordnung des Finanzministers vom 10. 6. 1933 über die Festlegung der Verkaufspreise für Spiritus für Nichtkonsumzwecke.

Pos. 77 (Monitor Polski Nr. 58 vom 11. März 1935) Verordnung des Finanzministers vom 9. 3. 1935, erlassen im Einvernehmen mit dem Industrie- und Handelsminister, über die Aufhebung der Verordnung vom 29. 10. 1934 über die Bedingungen der Erlangung von Genehmigungen zur Anwendung von Zollsenkungen bei der Einfuhr von Südfrüchten, Kolonialwaren und pflanzlichen Oelen.

Zollerstattung bei Ausfuhr von Flachs und Flachswerg

Verordnung

des Finanzministers vom 16. Februar 1935 im Einvernehmen mit dem Gewerbe- und Handelsminister sowie dem Minister für Landwirtschaft und Landreform betr. Aenderung der Verordnung vom 25. Oktober 1934 über die Zollerstattung bei der Ausfuhr von Flachs und Flachswerg.

(Dz. Ust. Nr. 14 vom 28. 2. 35.)

Auf Grund des Art. 23 Abs. 1 Buchst. b) der Verordnung des Staatspräsidenten vom 27. 10. 33 über das Zollrecht (Dz. U. Nr. 84/610) wird folgendes verordnet:

§ 1. In der Verordnung des Finanzministers vom 25. Oktober 1934 im Einvernehmen mit dem Gewerbe- und Handelsminister sowie dem Minister für Landwirtschaft und Landreform über die Zollerstattung bei der Ausfuhr von Flachs und Flachswerg werden folgende Aenderungen vorgenommen:

I. In der Ueberschrift und im § 6 sind die Worte: „und Flachswerg" zu streichen;

II. § 1 erhält nachstehende Fassung: „Bei der Ausfuhr im polnischen Zollgebiet erzeugten gehechelten Flachses sowie geklopften Flachses wird für die aus dem Auslande bezogenen und zur Herstellung dieser Waren benutzten Werkzeuge und Maschinen eine Zollerstattung nach folgenden Sätzen zuerkannt:

1. für 100 kg gehechelten Flachses, der höchstens bis zu 4 v. H. Flachsabfall oder andere Verunreinigungen enthält . . . . 10,— Zł.

2. für 100 kg standardisierten, geklopften Flachses . . . . 5,— Zł.

Die Sätze für die Zollerstattung gelten für 100 kg Reingewicht.

§ 2. Diese Verordnung tritt am 14. Tage nach der Verkündung in Kraft.

Aenderung des Einfuhrzolltarifs und Einfuhrverbote.

(Rundschreiben des Finanzministeriums vom 12. März 1935, Nr. D IV 8455/3/35.) D. Ust. 17. P 93.

Das Finanzministerium teilt mit, daß vom 14. März 1935 ab nachstehend aufgeführte Tarifstellen und Punkte des Einfuhrzolltarifs folgende Fassung erhalten:

Tarifstelle	Warenbezeichnung	Zoll für 100 kg I Zł. gr.	Zoll für 100 kg II Zł. gr.
60	2. Bananen	380,—	300,—
Anmerkung 1	a) Bananen, eingeführt über die Häfen des polnischen Zollgebiets	200,—	200,—
	b) Unreife Bananen in Gestalt grüner Trauben, eingeführt durch inländische Nachreifehallen über die Häfen des polnischen Zollgebiets — mit Genehmigung des Finanzministers . .	51,—	51,—
	3. Apfelsinen, Mandarinen	380,—	300,—
Anmerkung 2	Apfelsinen und Mandarinen, eingeführt über die Häfen des polnischen Zollgebiets	200,—	200,—
	4. Bittere Apfelsinen, sogen. „Grape fruits"	380,—	300,—
Anmerkung 3	Bittere Apfelsinen, sogen. „Grape fruits", eingeführt über die Häfen des polnischen Zollgebiets	65,—	65,—
	5. Zitronen	63,—	50,—
Anmerkung 4	Zitronen, eingeführt über die Häfen des polnischen Zollgebiets . .	30,—	30,—
61	Datteln, auch getrocknet, in Verpackung:		
	1. über 4 kg	190,—	150,—
Anmerkung 1	Datteln, auch getrocknet, in einer Verpackung über 4 kg, eingeführt über die Häfen des polnischen Zollgebiets	125,—	125,—
76	Kaffee und Kaffeeschalen:		
	1. roh	400,—	320,—
Anmerkung	Kaffee- und Kaffeeschalen, eingeführt über die Häfen des polnischen Zollgebiets	170,—	170,—
82	4. Schwarzer Pfeffer, weißer Pfeffer, Englisch Gewürz, Zimt:		
	a) nicht gemahlen	815,—	650,—
	b) gemahlen, geschnitten	940,—	750,—
Anmerkung 1	Schwarzer Pfeffer, weißer Pfeffer, Englisch Gewürz, Zimt — alles nicht gemahlen — eingeführt über die Häfen des polnischen Zollgebiets	550,—	550,—
Anmerkung 2	Schwarzer Pfeffer, weißer Pfeffer, Englisch Gewürz, Zimt — alles gemahlen, geschnitten — eingeführt über die Häfen des polnischen Zollgebiets	650,—	650,—
	5. Mutternelken, Gewürznelken (Nägelein), Sternanis, Ingwer, Muskatblüte, Muskatnuß, Türkischer Pfeffer in trockenen Schoten sowie andere nicht genannte Gewürze:		
	a) nicht gemahlen	725,—	580,—
	b) gemahlen, geschnitten	790,—	630,—
Anmerkung 3	Die von Punkt 5 Buchst. a) dieser Tarifstelle umfaßten Waren, eingeführt über die Häfen des polnischen Zollgebiets . . .	300,—	300,—
Anmerkung 4	Die von Punkt 5 Buchst. b) dieser Tarifstelle umfaßten Waren, eingeführt über die Häfen des polnischen Zollgebiets . . .	365,—	365,—
206	Kakaofett	95,—	75,—

Außerdem wird mitgeteilt, daß vom 14. März 1935 ab nachstehende Waren dem Einfuhrverbot unterworfen sind und daher Einfuhrbewilligungen des Gewerbe- und Handelsministeriums erfordern:

Tarifstelle	Warenbezeichnung
60 P. 2 u. Anmerkungen 1 a, 1 b	Bananen
60 P. 4 u. Anmerkung 3	Bittere Apfelsinen, sogen. „Grape fruits"
60 P. 5 u. Anmerkung 4	Zitronen
76 und Anmerkung	Kaffee, Kaffeeschalen
78 und Anmerkung	Tee
80 P. 1 und Anmerkung	Kakao in Bohnen oder Bruchkakao, Kakaoschalen — alles roh, getrocknet, geröstet oder gebrannt
82 P. 1	Safran
82 P. 3	Kardamom
82 P. 4 und Anmerkungen 1, 2	Schwarzer Pfeffer, weißer Pfeffer, Englisch Gewürz, Zimt
82 P. 5 und Anmerkungen 3, 4	Mutternelken, Gewürznelken (Nägelein) usw. (der ganze Punkt und die Anmerkungen)
320 aus P. 3	Eisencyanüre von Natrium, Kalium, Calcium, Calcium-Kalium
342 P. 1	Azeton

Gänzliche Abschaffung der Kompensationsscheine.

Rundschreiben
des Finanzministeriums vom 11. März 1935
(Nr. D. IV 7974/3/35).

Da die im Einvernehmen mit dem Gewerbe- und Handelsminister erlassene Verordnung vom 29. 10. 34 über die Bedingungen zur Erlangung von Bewilligungen zur Anwendung der Zollermäßigungen bei der Einfuhr von Südfrüchten, Kolonialwaren und Pflanzenölen in der Fassung der Verordnung vom 5. 3. 35 (Monitor Polski Nr. 57/76) durch Verordnung des Finanzministers vom 9. 3. 35 (Monitor Polski Nr. 58/77) mit dem 14. 3. 35 aufgehoben worden ist, teilt das Finanzministerium mit, daß ab 14. 3. 35 die bis zu diesem Zeitpunkt als ausgleichende Ausfuhr behandelte Ausfuhr von Waren ihren ausgleichenden Charakter verliert.

Im Zusammenhang hiermit und unabhängig davon, wann die Ware zur Zollabfertigung angemeldet wurde, ist die Bestätigung des Austritts der Waren ins Ausland auf den Bescheinigungen über die ausgleichende Ausfuhr in allen den Fällen abzulehnen, in denen festgestellt wird, daß die Ausfuhr der Ware aus dem polnischen Zollgebiet (auch aus dem Zollfreigebiet, Freibezirk) nach dem 13. 3. 1935 erfolgt ist.

Die von den Zollämtern nicht bestätigten Bescheinigungen über die ausgleichende Ausfuhr sind den Parteien auf Verlangen zurückzugeben, was in der Ausfuhrzollanmeldung zu vermerken ist.

Die Kammer für Außenhandel zu Danzig berichtet folgendes:

Mit dem 14. März 1935 wurde die Prämierung des Exports nach der Uebersee, welche bis jetzt in Form von Kompensationsscheinen vorgenommen wurde, gänzlich abgeschafft. Da sich im Umlauf noch eine große Anzahl dieser Scheine, welche bisher nicht realisiert werden konnten, befindet, beschloß der Verband der polnischen Handelskammern, dieselben zu liquidieren. Dieserhalb wird von diesem Verband folgendes amtlich mitgeteilt:

Im Zusammenhang mit der Abschaffung des Systems der Kompensationsscheine (Monitor Polski Nr. 58 P. 77) fordert die Warschauer Industrie- und Handelskammer als geschäftsführende Kammer des Verbandes der polnischen Industrie- und Handelskammern alle Besitzer von Kompensationsscheinen auf, dieselben bis zum 1. April 1935 zwecks Eintragung bei der Kammer in Warschau vorzulegen.

In den Anmeldung der Exporteure sind anzugeben:

Namen und genaue Adresse der Exportfirmen,
Bankkonto,
Gesamtwert des Exports, über den die Kompensationsscheine lauten und
Nominalwert derselben.

Andere Besitzer von Kompensationsscheinen müssen fernerhin die Bezugsquelle der sich in ihrem Besitz befindlichen Scheine angeben.

Den Anmeldungen (der Exporteure sowie anderer Besitzer) müssen beigefügt werden:

a) entsprechende Kompensationsscheine
b) Aufstellung (3fache Ausfertigung) über die beigefügten Kompensationsscheine.

Die Aufstellung muß folgende Angaben aufweisen

1. Nummer der Scheine
2. Angabe der Handelskammer, von welcher die Scheine ausgestellt wurden
3. Warenbezeichnung
4. Ausstellungsdatum der Scheine
5. Wert des Exportes
6. Bestimmungsland
7. Satz der Exporthilfe
8. Nominalwert des Scheines
9. Datum der Zollabfertigung

Im Zusammenhang mit diesem bittet die Kammer für Außenhandel zu Danzig alle Danziger Exportfirmen, die im Besitze von Kompensationsscheinen sind, dieselben entsprechend den oben erwähnten Anweisungen bei der Kammer für Außenhandel zu Danzig, Neugarten 23/24 (Volkstagsgebäude) bis zum 25. März 1935 einzureichen zwecks Weiterleitung an die Warschauer Zentralstelle.

Uebriges Ausland

Handbuch für Handel und Industrie in Manchester

Die Handelskammer Manchester veröffentlicht demnächst ein Handbuch für Handel und Industrie ihres Bezirks mit Branchenverzeichnis der Industriezweige, für die Manchester besonders bekannt ist. Das Handbuch wird interessierten Firmen auf Anfrage von der Kammer (Chamber of Commerce, King Street, Manchester) kostenfrei zugesandt.

Deutsch-rumänische Eisenbahnkonferenz in Bukarest.

E. D. Die rumänische Eisenbahnverwaltung plant die Einführung eines direkten Frachttarifes mit dem Hafen von Hamburg. Der neue Tarif soll nach dem Muster des bestehenden direkten Frachttarifes mit den Häfen Danzig und Gdingen abgeschlossen werden. Zu diesem Zwecke soll in Bukarest demnächst eine Konferenz mit den Vertretern der Reichseisenbahnen stattfinden.

Die Wirtschaft der Schweiz im Jahre 1934.

Allgemein ist festzustellen, daß die Krise in der Schweiz kaum nachgelassen hat. Die wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten haben das vielfach vom Ausland abhängige Land genötigt, energische Maßnahmen zur Behauptung seiner wirtschaftlichen Stellung zu ergreifen.

Der Außenhandel des Jahres 1934 ist gekennzeichnet durch weitern Rückgang der Einfuhr, Verringerung des Einfuhrüberschusses und mengenmäßige Zunahme der Ausfuhr (bei sinkendem Wert). Einer Einfuhr im Werte von 1434,5 Millionen steht eine Ausfuhr von 844,3 Millionen gegenüber. Gegenüber 1933 hat die Einfuhr um 160 Millionen (auf 1434,5 Mill. frs.) abgenommen, während die Ausfuhr sich nur um 8,5 Mill. (auf 844,3 Mill. frs.) senkte. Der Einfuhrüberschuß erreichte rund 590 Mill. frs., gegenüber 741 Mill. frs. im Jahre 1933. Die Ausfuhr verteilte sich auf die wichtigsten Zweige der schweizerischen Industrie wie folgt:

	in Mill. Franken:
Textilien	187
Uhren	109
Metallwaren und Maschinen	130
Nahrungsmittel	41
Chemische und pharmazeut. Produkte	122
Strohgeflechte	14
Schuhe	13

Der Reihenfolge der Wichtigkeit nach waren die bedeutendsten Abnehmer: Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien und die U. S. A.; die wichtigsten Lieferanten: Deutschland, Frankreich, Italien, Großbritannien und die U. S. A.

Die Währungslage blieb nach wie vor günstig; der gegenüber 1933 etwas gesunkene Notenumlauf und die täglich fälligen Verbindlichkeiten der Nationalbank waren ständig mit über 90 % durch Gold gedeckt. Die Flüssigkeit des Geldmarktes hat bei einem unveränderten Diskontsatz von 2 % 1934 angehalten. Der Kapitalmarkt wurde mit einem Gesamtbetrag von 752 Mill., (davon 425 Mill. Neu-Anleihen) beansprucht.

Der Lebenskostenindex ist während des verflossenen Jahres von 131 auf 129 zurückgegangen; der Großhandelsindex ist ebenfalls (von 92 auf 89) gesunken. Die Umsätze im Kleinhandel zeigten gegenüber 1933 einen geringen Rückgang. Wie in früheren Jahren war für den Beschäftigungsgrad der für das Inland arbeitenden Industrien entscheidend die Bautätigkeit, die mit 11 000 fertiggestellten Wohnungen gegenüber 1933 (9 900) beachtlich gestiegen war, im kommenden Jahre aber erheblich zurückgehen dürfte.

Die Lage der Landwirtschaft blieb mit 1,227 Mill. frs. Rohertrag (1933 1,219 Mill.) verhältnismäßig günstig.

Die schweizerischen Bundesbahnen ergaben ein Defizit von ungefähr 45 Mill. frs., das im Jahre 1935 sicherlich einen Rückgang erfahren dürfte. Trotz des Einfuhrrückgangs erhöhte sich der Umschlag im Basler Rheinhafen von 1,7 auf 1,9 Mill. t.

Unter den Industrien, deren Lage sich gebessert zu haben scheint, ist in erster Linie die Uhrenindustrie zu nennen; ihre Ausfuhr übertraf dank der Anpassung an die neuen Verhältnisse das Ergebnis von 1933 um mehr als 11 Mill. frs. Ein weiteres erfreuliches Zeichen ist die Steigerung der Krafterzeugung auf 4,2 Mill. KWh. gegen 3,9 Mill. KWh im Jahre 1933. Auch der Postscheck-Verkehr ist in starker Zunahme begriffen.

Andere Exportindustrien, wie die Maschinen- und Schuhindustrie, sowie die Stickerei müssen noch beträchtliche Anstrengungen machen, um neue Beschäftigungsmöglichkeiten im In- und Auslande zu finden.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse in Dänemark im Januar 1935

Die Nationalbank in Kopenhagen und das Statistische Departement des Dänischen Staates geben nachstehende Mitteilung über die wirtschaftlichen Verhältnisse Dänemarks im Januar 1935.

Die landwirtschaftliche Ausfuhr war im Januar 1935 für Butter und Speck kleiner, für Eier und Fleisch größer als im Januar 1934. Die Preise der ausgeführten Erzeugnisse waren für alle Waren mit Ausnahme von Eiern höher als im Januar 1934. Der Ausfuhrwert betrug im Monat Januar durchschnittlich wöchentlich 12,5 Mill. Kr. gegen 11,7 Mill. Kr.

Die Großhandelspreise blieben im Januar mit 135 gegenüber dem Dezember unverändert; einer Steigerung von 4 Punkten für vegetabilische und chemische-technische Waren, stand ein Rückgang für animalische Lebensmittel gegenüber. Die Frachtratenzahl ging im Januar, hauptsächlich durch Rückgang der time-charter Raten verursacht, aber auch der in Soyabohnen- und Kornfrachten, von 99,7 auf 97,6 herunter.

Ueber die Bank- und Geldverhältnisse ist zu bemerken: Die Darlehen der drei privaten Hauptbanken sind um 18 Mill. Kr., ihre Einlagen um 66 Mill. Kr. zurückgegangen. Gleichzeitig ist der Kassenstand der Banken, der um den Jahreswechsel außergewöhnlich groß war, im Januar um 43 Mill. Kr. gesunken.

Die Darlehen der Nationalbank sind in dem abgelaufenen Monat um 57 Mill. Kr., u. a. durch Rückgang der Darlehen des Finanzministeriums um 28 Mill. Kr., gesunken. Ebenso ist der Notenumlauf im vergangenen Monat um 25 Mill. Kr. (von 386,2 Mill. Kr. auf 361,0 Mill. Kr.) zurückgegangen. Die Verpflichtungen der Nationalbank dem Auslande gegenüber haben sich um 9 Mill. Kr. erhöht, da die Bank ca. 12 Mill. Kr. auf ausländischen Kreditoren

gezogen, gleichzeitig aber ihre Guthaben bei den Zentralbanken der Nachbarländer mit ungefähr 3 Mill. Kr. vergrößert hat. Die Bilanz der privaten Hauptbanken dem Auslande gegenüber blieb seit ultimo Dezember unverändert.

Der Index der Kursnotierungen der Kopenhagener Börse zeigte im Januar einen kleinen Rückgang für Obligationen von 103,3 auf 101,9, für Aktien von 101,2 auf 100,5. Gegenüber Januar 1934 war aber eine Steigerung für Obligationen und sämtliche Aktiengruppen festzustellen, da der Gesamtindex 100,5 gegenüber 94,8 im Januar 1934 betrug.

Der von dem Statistischen Departement berechnete Produktionsindex für die Industrie betrug im Dezember wie in den 4 vorhergehenden Monaten 115 gegen durchschnittlich 105 im Jahre 1933 (1931 = 100).

Die Arbeitslosigkeit unter den organisierten Arbeitern betrug Ende Januar 29,6 % gegen 34,4 im Januar 1934.

Die Staatseinnahmen aus der Verbrauchsbesteuerung erreichten im Januar 38,9 Mill. Kr. (davon 15,2 Mill. Kr. Zolleinnahmen) gegenüber 38,2 und 14,7 Mill. Kr. im Januar 1934.

Bücherbesprechung

15. Nachtrag zum Zollhandbuch für das Deutsche Reich, Anhang, Ausfuhrzölle. Mit einem Warenverzeichnis Bl. 770-876. Verlag Reimer Hobbing G. m. b. H., Berlin.

Die vorliegende Lieferung enthält insbesondere die Berichtigungen auf Grund

1. der Verordnungen über Zolländerungen vom 13. 11. 1934 (RGBl. I S. 1110), vom 20. 11. 1934 (RGBl. I S. 1187), vom 17. 12. 1934 (RGBl. I. S. 1187), vom 17. 12. 1934 (RGBl. I S. 1265), vom 21. 12. 1934 (RGBl. I S 1267), vom 19. 1. 1935 RGBl. I S 19);
2. der Verordnungen betreffend Verbot der Ausfuhr von Waren vom 17. 10. 1934 (RAnz. Nr. 246), vom 5. 11. 1934 (RAnz. Nr. 264), vom 20. 12. 1934 (RAnz. Nr. 308), vom 8. 1. 1935 (RAnz. Nr. 7);
3. der Verordnungen über die Einfuhr tschechoslowakischer Waren vom 20. 12. 1934 (RAnz. Nr. 299);
4. der Bekanntmachungen des Reichsministers des Auswärtigen vom 15. 11., 26. 11. und 4. 12. 1934 über weitere Teilkündigungen der Vereinbarung über den deutsch-französischen Warenverkehr (RGBl. II S. 1048, 1061, 1392), der Vereinbarung über die Einfuhr von Chilesalpeter vom 19. 11. 1934 RGBl. II S. 1056), der Zusatzvereinbarung vom 21. 12. 1934 zum deutsch-spanischen Handelsabkommen (RGBl. II S. 1403), des Protokolls vom 22. 12. 1934) über die Verlängerung der Geltungsdauer des deutsch-finnischen Handelsvertrages (RGBl. 1935 II S. 2), des deutsch-niederländischen Vertrags zur Regelung des Warenverkehrs vom 22. 12. 1934 (RGBl. 1935 II S. 13), des deutsch-estnischen Abkommens über den gegenseitigen Warenverkehr vom 4. 1. 1935 (RGBl. II S. 21) des deutsch-dänischen Abkommens über den gegenseitigen Warenverkehr vom 24. 1. 1935 (RGBl. II S. 37);
5. des Steueranpassungsgesetzes vom 16. 10. 1934 (RGBl. I S. 925) der fünften Verordnung über Aenderung der Verordnung zur Durchführung der Verordnung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe auf Fette vom 2. 11. 1934 (R M. Bl. S. 696), des Gesetzes über die statistische Abgabe vom 2. 11. 1934 (RGBl. I S. 1085), des Gesetzes zur Aenderung des Tabaksteuergesetzes vom 13. 12. 1934 (RGBl. I S. 1229), der Verordnung über die Aufhebung der Verordnung über Erleichterungen bei der Einfuhr von Milcherzeugnissen usw. im deutsch-dänischen Grenzverkehr vom 22. 12. 1934 (RAnz. Nr. 299), der Verordnung vom 15. 1934 über Aenderung der Butterverordnung (RAnz. Nr. 297) usw.

Der Nachtrag enthält ferner das Verzeichnis der Ueberwachungsstellen, sowie das neue Warenverzeichnis zum Zolltarif, das an Stelle der bisherigen Seiten 219-268 tritt. Die Blätter werden mit 10 Rpf. je Blatt zuzüglich Borto berechnet.

Der Kündigungsschutz nach der neuen Arbeitsverfassung. Gemeinverständliche Darstellung des Abschnittes „Kündigungsschutz" im „Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit", bearbeitet von Rechtsanwalt Dr. Willy Hess, Berlin. Verlag C. W. Haarfeld, G. m. b. H. Essen 1935. Preis 75 Pfennig.

Unter den zahlreichen Problemen, die das nationalsozialistische Arbeitsrecht im „Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit" im Deutschen Reich wegweisend für die Neugestaltung der sozialen Verhältnisse behandelt hat, ist der Abschnitt über den „Kündigungsschutz" sicherlich der Teil des Gesetzes, der die breite Masse der im abhängigen Vertragsverhältnis stehenden deutschen Arbeitsmenschen am stärksten interessiert.

Ihnen über Inhalt und Geist der reichsdeutschen Bestimmungen, die den „Kündigungsschutz" betreffen, Aufschluß zu geben, sie mit den wichtigsten Fragen aus diesem Gebiet bekannt zu machen, ist der Zweck dieser in der Reihe „Haarfelds Einführungsschriften für jedermann" erschienenen Broschüre.

Dr. rer. pol. habil. Paul Gerstner, Wirtschaftsprüfer, Dozent an der Handels-Hochschule Berlin: **„Vom Unternehmer zum Betriebsführer".** Wesen der Persönlichkeit im Lichte der Rechte und Pflichten des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit. Haude & Spenersche Buchhandlung, Berlin.

Der durch eine Reihe betriebswirtschaftliche Veröffentlichungen bekannt gewordene Verfasser stellt hier die Entwicklung des Unternehmers zu dem nicht nur von rechtlicher und wirtschaftlicher Verantwortung, sondern auch von sozialer Verantwortung getragenen Betriebsführer dar. Insbesondere zeigt Verfasser die innere gesinnungsmäßige und sozialethische Wandlung vom reinen Unternehmer zum wahren Betriebsführer im Sinne der nationalen Weltanschauung auf.

Das Kernstück des Buches bildet die Herausarbeitung des Wesens der Persönlichkeit des Betriebsführers in seiner Eigenschaft als geistiger Führer und als Wagnisträger.

Eingehend erörtert Verfasser ferner die Frage der Formung der Persönlichkeit des Betriebsführers und der Kennzeichnung der bisherigen Unvollkommenheiten, seiner fachlichen Schulung, sowie schließlich der auf Grund der durch das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit vorgezeichneten Rechte und Pflichten des Betriebsführers.

Abschließend folgt eine Kennzeichnung der Wertung des Betriebsführers durch die Betriebsgemeinschaft, durch eine Volksgemeinschaft und den Staat.

Druck von A. Schroth, Danzig